

Verhalten bei Brand- und Katastrophen

Ruhe bewahren

1. Meldung eines Ereignisses

- Wer meldet?
- Was ist passiert?
- Wie viele Personen sind betroffen oder verletzt?
- Wo ist es passiert?
- Warten auf Rückfragen!

2. In Sicherheit bringen

- gefährdete Personen mitnehmen!
- Türen schließen!
- gekennzeichneten Fluchtwegen folgen!
- Aufzug nicht benutzen!
- auf Anweisungen achten!

3. Im Brandfall Löschversuch unternehmen

- Feuerlöscher benutzen!

4. Betriebsräumung

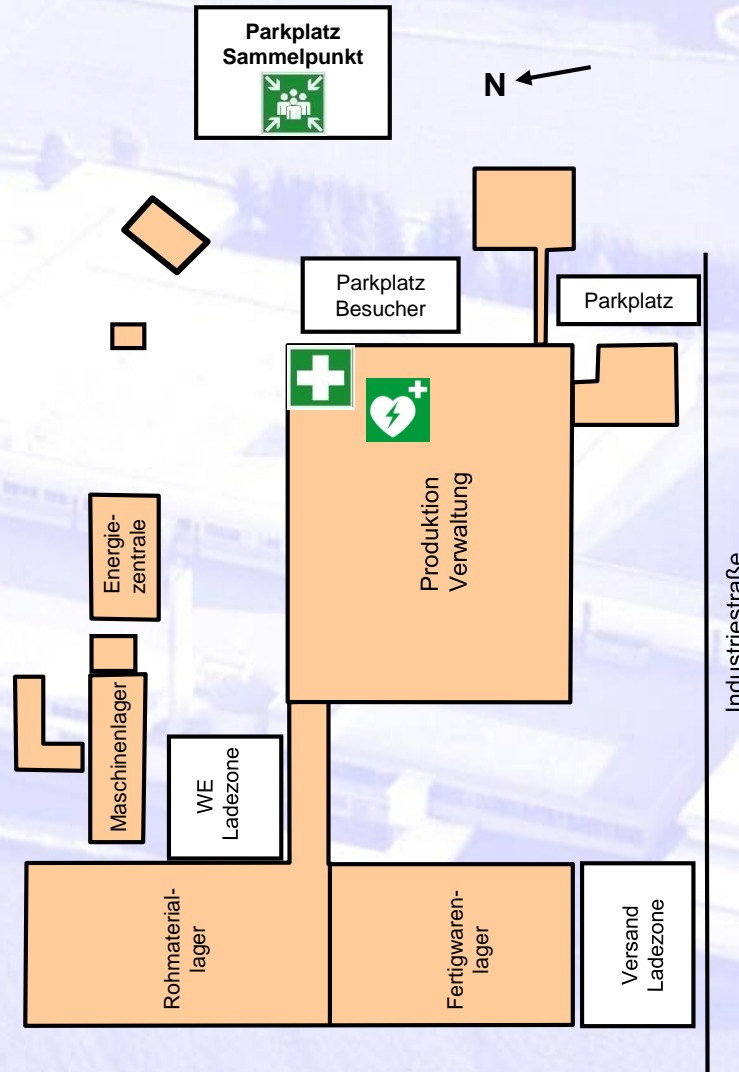
- akustische Signalgeber lösen Alarm aus!

- Maschinen ausschalten!
- Stapler aus Verkehrswegen fahren, Schlüssel stecken lassen!
- Rettungswegen folgen!
- am Sammelpunkt einfinden!

Notfall Tel.-Nr.

(0)112 Feuerwehr
(0)19222 Rettungsleitstelle
(0)110 Polizei

229 Ersthelfer



Efka
IMPERIAL TOBACCO EFKA GMBH & CO. KG
Industriestraße 6
78647 Trossingen

Imperial Tobacco

Efka
IMPERIAL TOBACCO EFKA GMBH & CO. KG
Cigarettenhülsen · Raucherbedarf

Imperial Tobacco

Firma:

Name:

Personen:

Datum:

Beginn: Ende:

Bereich:

Unterschrift:

Kontakt:

Unterschrift:

Die Richtlinie für Fremdfirmen und die auf der Rückseite genannten Einschränkungen und Hinweise sind zu beachten.

Der vorgenannte Kontakt muss bei Unklarheiten sofort kontaktiert werden.

OHS&E

**allgemeine Richtlinien
für Besucher und
Fremdfirmen**

allgemeine Grundregeln zur Arbeitssicherheit und dem Umweltschutz



Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt ein Tempolimit von 10 km/h!



Tiere dürfen sich nicht auf dem Firmengelände aufhalten!



Der Einsatz von Chemischen Stoffen ist erst nach der Erstellung einer Betriebsanweisung gestattet!



Rauchen ist nur in den Raucherzonen erlaubt!



Firmeneigene Flurförderzeuge dürfen nur nach einer Einweisung benutzt werden!



Auslaufende Stoffe dürfen nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen. Notfallkit steht im Rohmateriallager bereit!



Alkohol, Drogen und sonstige gefährlichen Substanzen dürfen weder konsumiert noch mitgebracht werden!



Auf die im Betrieb angebrachten Gebots-/Verbotsschilder ist zu achten!



Abfallentsorgung gem. Leitsystem bzw. gesonderten Vereinbarungen!



Im Produktionsbereich enganliegende Kleidung tragen! Anlagenbereich nicht mit Krawatten, Schals usw. betreten!



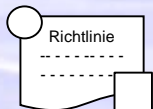
Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt werden!



Alle Unfälle und Vorfälle sind zu melden und die Verwendung von Verbandsmaterial im Verbandbuch einzutragen!

Zusatzvereinbarungen: erforderlich vorhanden

Durchwahl der Ansprechpartner: -202 Sicherheitsfachkraft -272 Managementbeauftragter QM/OHS&E
-225 Techn. Leitung



Richtlinien für Fremdfirmen sind vom jeweiligen Ansprechpartner zu unterweisen und von der unterwiesenen Person zu unterschreiben! (1x jährlich)



Entstehen bei Arbeiten aller Art Stäube muss eine Staubschutzmaske getragen werden!



Alle Heiarbeiten, wie z.B. Schweien, Schleifen, Lten bedrfen einer Genehmigung vor dem Arbeitsbeginn!



Sicherheitsschuhe tragen!



Beim Hantieren mit chemischen Stoffen sowie bei Reparaturarbeiten sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen!



Arbeit nur mit gesonderter Genehmigung + mit spezifischer Absicherung und/oder Hilfsperson durchfhren!



Bei Aufenthalt im ausgewiesenen Lrmbereich (Produktion) muss Gehrschutz getragen werden!



Die Anlage/das Gert ist spannungsfrei zu schalten und gegen eine unberechtigte Inbetriebnahme zu sichern!



Die Umwelt ist zu schonen. Abflle mssen durch den Auftragnehmer entsorgt werden!



Helmpflicht!



Bei Absturzhhen ≥ 2 m sind geeignete Schutzmanahmen zu treffen! (Gelnder, Auffanggeschirre usw.)



Schutzbrille muss getragen werden!



Der Arbeitsbereich ist vor dem Zutritt unberechtigter Personen zu schtzen!



